STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/117/23

Dresden, 8. April 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/5793
Thema: Kontrolle des Überholabstands von PKW/LKW gegenüber Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Vorbemerkung: Schon vor der Novelle der Straßenverkehrsordnung im April 2020 galt ein Abstandsgebot beim Überholen von PKW/LKW gegenüber Fußgänger*innen und Fahrradfahrer*innen, welches allerdings durch Gerichte verifiziert wurde. Seit der StVO Novelle sind diese Abstände für alle festgeschrieben und klar definiert.
Innenminister Wöller machte im Rahmen einer Verkehrskontrolle der Polizeidirektion Dresden am 28. April 2020 darauf aufmerksam, wie wichtig die Einhaltung der Abstandsregelung im Straßenverkehr für besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer*innen ist.
Die Polizeidirektion Dresden hatte im Rahmen eines Sicherheitsprojektes auf diese ‚neue' Regelung u.a. mit Stickern auf Streifenwagen hingewiesen, um die Verkehrsteilnehmer*innen entsprechend zu sensibilisieren. Außerdem wurden Kontrollen vorgesehen."

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Wie viel Verstöße bezüglich des Unterschreitens der Abstandsregeln stellte die Polizei Sachsen im Jahr 2020 fest (bitte nach Polizeidirektion, Tag und Art der Kontrolle sowie der entsprechend festgestellten Verstöße und deren Konsequenzen [Verwarnung, Bußgeldbescheid, etc.] angeben)?

Es wird darauf hingewiesen, dass mit der angenommenen Teilnichtigkeit der 54. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften die 13. Auflage des Bundeseinheitlichen Tatbestandskataloges BT-KAT-OWI zurückgenommen und gegen die 12. Auflage ausgetauscht wurde. Es ergeben sich damit keine „neuen" Tatbestände bezüglich des Unterschreitens der Abstandsregeln im Sinne der Fragestellung. Durch die sächsische Poli-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

zei erfolgt grundsätzlich keine statistische Erfassung der angefragten Verstöße. Es wird auf Absatz 2 der Antwort auf die Frage 2 verwiesen.

Frage 2:
Welche [weiteren] Maßnahmen erfolgten von der Staatsregierung bzw. der Polizei Sachsen um die Verkehrsteilnehmer*innen auf diese „neuen" Abstandsregeln aufmerksam zu machen (bitte Art der Maßnahme/Kampagne, Zeitraum und ggf. aufgeteilt nach Polizeidirektionen angeben)?

Im Rahmen des durch die Polizeidirektion Dresden durchgeführten Pilotprojektes „Einhaltung Seitenabstand Radfahrer" wurden an den Heckscheiben aller Funkstreifenwagen Aufkleber angebracht, welche auf das Einhalten des Mindestabstandes beim Überholen hinweisen.

Darüber hinaus erfolgten im Jahr 2020 im Rahmen des Pilotprojektes durch die Polizeidirektion Dresden Verkehrsüberwachungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Seitenabstand. Im Rahmen dieser Verkehrskontrollen wurden Präventionsgespräche geführt, Flyer verteilt sowie 91 Verstöße mit nicht ausreichendem Seitenabstand beim Überholen zu anderen Verkehrsteilnehmern festgestellt. Diese wurden mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von 30 Euro geahndet.

Der Fachdienst Prävention der Inspektion Zentrale Dienste der Polizeidirektion Dresden führte am 10. Februar 2020, 26. Februar 2020, 26. August 2020, 19. Oktober 2020 und 13. November 2020 Verkehrsteilnehmerschulungen durch, welche auch das Abstandsgebot beim Überholen von Personenkraftwagen und Lastkraftwagen gegenüber Fußgängern und Fahrradfahrern beinhalteten.

Des Weiteren versah die Polizeidirektion Chemnitz im Rahmen einer gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Verkehrssicherheitsaktion mit der Stadt Chemnitz am 28. September 2020 die Funkstreifenwagen und Fahrzeuge der Stadtverwaltung mit Aufklebern, welche auf die Abstandsregeln beim Überholen hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller